

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.11.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen.

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Fließtal" (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Fließtal" (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung) vom 20.12.2005 in Gestalt der 2. Änderungssatzung vom 10.04.2017 wird wie folgt geändert.

1. § 10 Höhe der Gebühr

wird wie folgt neu gefasst.

Die Höhe der nach § 9 ermittelten Gebühr beträgt 0,90 €/qm anzusetzende Fläche.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Birkenwerder, den 21.11.2017
gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher